

Rezensionen

Urkundenbuch des Klosters Wittenburg, bearb. v. B. Flug und Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78, bearb. v. P. Bardehle (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 13), Hildesheim (Verlag A. Lax) 1990, 254 S.

Wer von Hildesheim auf der Bundesstraße 1 nach Hameln fährt, kann hinter Elze zur Rechten auf einem Berg die spätgotische Kirche des ehemaligen Augustinerchorherrenstiftes Wittenburg sehen. Das beeindruckende Gotteshaus aus dem Jahre 1497 mit einer Grundfläche von 44 x 14 Metern steht am Südhang der „Finie“. Schon 1297 haben sich dort Priester und Laienbrüder mit einem Klausner zu einer geistlichen Gemeinschaft zusammengefunden. Bischof Heinrich II. von Hildesheim löste sie 1316 aus dem Elzer Archidiakonsbezirk und unterstellte die sechs Mitglieder dem Abt von St. Michael. 1328 gab Bischof Otto II. dieser Kommunität die Augustinerregel als Lebensnorm. Dem Augustinerchorherrenstift — es war keine „Mönchsgemeinschaft“ (S. VI) — stand ein Prior vor, der die kleine Gemeinschaft leitete. Seit 1423 gehörte das der Muttergottes geweihte Wittenburg zur Windesheimer Kongregation. 1437 war hier Johannes Busch, der Reformator zahlreicher norddeutscher Klöster, Subprior. Als 1543 Antonius Corvinus den Augustinern die lutherische Lehre aufzwingen wollte, zogen sich die Chorherren nach St. Michael in Hildesheim zurück. 1580 wurde das Kloster auf der Finie säkularisiert.

Wer sich mit der Geschichte dieses kleinen, aber nicht unbedeutenden Klosters befassen will, kann in Zukunft das Urkundenbuch in der Bearbeitung von B. Flug und das Güterverzeichnis 1462/78 in der Bearbeitung von P. Bardehle benutzen. Die Kenntnis des Niederdeutschen ist dabei allerdings ebenso eine Voraussetzung wie die lateinische Sprache.

Die Edition stützt sich auf 106 Originalurkunden, drei weitere liegen gedruckt vor, und fast hundert andere lassen sich inhaltlich aus Regesten erschließen. 1688 waren die Urkunden inventarisiert worden. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt, bis sie 1855 aus Privatbesitz an das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg gelangten. 1972 konnte ein großer Teil der dort vorhandenen Urkunden für das Hauptstaatsarchiv Hannover erworben werden, (Cal. Or. 100 Wittenburg), die übrigen wurden in Fotokopien der Sammlung hinzugefügt. Weitere Originalurkunden aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel (Sammelband 140 A, Nr. 190 und 193) und dem Hauptstaatsarchiv wurden in die Edition aufgenommen. Zu berücksichtigen war ferner das Verzeichnis der Registratur, das 1543 im Auftrag der Herzogin Elisabeth von Calenberg angefertigt wurde (Landesbibliothek Hannover, MS XXIII 808) und das Erbregister des Amts Wittenburg von 1668/69 (Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 74 Calenberg Nr. 105). Die Edition folgt denen der Urkundenbücher von Scharnebeck und Fredelsloh und kann als eine erfreuliche Vorarbeit für die zukünftige Hildesheimer Bistumsgeschichte betrachtet werden. Zu begrüßen wäre, wenn P. Bardehle zwischen kanonischen und monastischen Gemeinschaften unterscheiden würde. S. 7 sollte statt „Priorei“ besser der Ausdruck „Priorat“ verwendet werden.

Ulrich Faust

Margarete Schindler: Geschichte des höheren Schulwesens in Buxtehude bis zum Jahre 1932. In: 600 Jahre Halepaghen-Schule (Festschrift), Buxtehude 1991 diess.: 600 Jahre höheres Schulwesen in Buxtehude. In: Festreden zur 600-Jahr-Feier der Halepaghen-Schule Buxtehude, 1992.

Das eine gleich vorweg: Gerhard Halepaghen, eine herausragende Gestalt des ausgehenden Mittelalters, hat sich in der Stadtgeschichte Buxtehudes und darüber hinaus als Magister der Buxtehuder Lateinschule einen Namen gemacht. Der Name kommt gleichwohl schwer über die Lippen — zu übersetzen ist er aus dem Niederdeutschen mit „Hol“ das Pferd“ (Aus: Halen = Holen; „Page“ = das Pferd). Halepaghen stand in enger verwandtschaftlicher Beziehung mit der im Alten Land ansässigen und begüterten Familie Langenbeck, aus der sein Vetter Jakob als Mitglied der Universität Perugia (Herausgeber des Corpus Juris Civilis) und sein Vetter Hermann als Bürgermeister von Hamburg sich verdient gemacht hatten. All dies erfährt, mit vielen Details recherchiert, der Leser der interessanten Schulgeschichte von der engagierten Buxtehuder Stadtarchivarin Margarete Schindler, die auch zur 600-Jahr-Feier des dortigen Gymnasiums den historischen Festvortrag hielt.

Zu den Details, die Schindler für die Buxtehuder Schulgeschichte klärt, gehört u. a., daß die Schule nicht eigentlich auf die Klosterform des Magisters Gerhard Halepaghen von 1552 zurückgeht; wegen dessen bedeutender, heute noch jährlich eine stattliche Summe abwerfenden Stiftung ist er jedoch der stolze Namenspatron der Schule. Die Belegung von mehreren Studenten an mittelalterlichen Universitäten aus Buxtehude und die Existenz von Stipendien legen die Existenz einer Lateinschule schon früher nahe. Schindlers Spürnase macht eine urkundliche Erwähnung dieser Schule schon zu dem für Norddeutschland vergleichsweise frühen Zeitpunkt von 1319 aus, wo innerhalb der Buxtehuder Priesterschaft von einem „Rector scholarium“ die Rede ist, sodann 1443, als aus einer Stiftung auch „de Scholmester in unser stad“ bedacht wird; und für das Jahr 1468 und später findet sie mehrfach die Formulierung: „tho chore gan“, was die Existenz von Chorschülern beweist; d. h. der Charakter einer von der Kirche getragenen üblichen Lateinschule, die sowohl der Pflege der kirchlichen Liturgie (Choralsingen) als auch damaligen bürgerlichen Lernbedürfnissen Rechnung trug, ist offensichtlich. Mit dem liturgisch gesetzten Schulzweck verbindet sich also ein Elementarunterricht im Schreiben, Lesen und das Erlernen der lateinischen Sprache — ein durchaus üblicher Zuschnitt von Lateinschulen zur damaligen Zeit, meist verbunden mit Stiftungen an Dom- und Kathedralkirchen sowie Klöstern. Die Buxtehuder Lateinschule teilt also durchaus die Norm der mittelalterlichen Dom-, Kathedral-, Stifts- und Klosterschulen. Eine dezidierte Formulierung von bürgerlichen Lernbedürfnissen für die berufliche Ausbildung erscheint erstmals in der reformatorischen Schulordnung von 1552 gegeben: daß nämlich diejenigen „anfänglich erzogen und gelehret werden“, die „der Kirche und dem gemeinen Besten nützlich und dienstbar“ werden sollen. Schindlers Arbeit belegt um ein weiteres, daß die mittelalterliche Lateinschule beileibe keine schichtspezifische Schule etwa für Scholaren aus dem Patriziat waren, vielmehr paßt sie ganz in den Rahmen der Stipendien-Schulen, d. h., daß auch Pauperi durch das Singen zu verschiedenen Gelegenheiten wie Seelämtern, Leichenbegängnissen etc. an Einkünften teilhatten.

Und die Beschulung der Mädchen? Auch hier gibt die Arbeit von Schindler Vor-Ort-Aufschluß, da sie für Buxtehudes Schulgeschichte die Bedeutung des Benediktinerinnen-Konvents (im 16. Jahrhundert noch mit 60 Nonnen besetzt) beleuchtet als der